



Netz-----Netzinformationen----- **B** Netzanschlusspflicht

§ 23c Abs. 4 Nr. 6-8 EnWG Netzanschlusspflicht

Nr. 6 Zuordenbarkeit jeder Entnahmestelle zu einem oder mehreren Marktgebieten

ab 01.10.2021 ist ausschließlich das Marktgebiet: Trading Hub Europe GmbH buchbar

Nr. 7 [Mindestanforderungen](#) an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach § 4 sowie die

[Vereinbarung](#) nach § 8 Abs. 6

Nr. 8.1 für den Anschluss von Biogas- und LNG-Anlagen neben den in § 19 Absatz 2 aufgeführten Angaben ferner, unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, die für die Prüfung des Netzanschlussbegehrens [erforderlichen Angaben](#)

Nr. 8.2 die [standardisierten Bedingungen für den Netzanschluss](#)

Nr. 8.3 und eine laufend aktualisierte, übersichtliche Darstellung der Netzauslastung in ihrem gesamten Netz einschließlich der Kennzeichnung tatsächlicher oder zu erwartender Engpässe